



Open Access Repository

www.ssoar.info

Rezension: Felix Heidenreich: Theorien der Gerechtigkeit - Eine Einführung

Kramer, Hans-Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kramer, H.-U. (2012). Rezension des Buches *Theorien der Gerechtigkeit - Eine Einführung*, von F. Heidenreich. *Journal für Generationengerechtigkeit*, 12(2), 76-79. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-327632>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

schnitten genauer bestimmt und einordnet. Hierbei ist zu bemerken, dass er zwischen objektiven Elementen (bspw. Grundbedürfnisse wie Schlaf oder Essen) und der „subjektiven Erkenntnisquelle“ (S. 163) (verbale Äußerungen des Kindes) unterscheidet, um die Bedürfnisse von Kindern zu erfahren. Die Bedeutung der subjektiven Elemente nähme dabei mit der Zeit und steigender de facto Autonomie des Kindes zu.

Das sechste Kapitel widmet sich der Frage des Paternalismus. Ein paternalistischer Eingriff sei grundsätzlich schwer zu rechtfertigen, da er das allgemeine Gleichheitsgebot verletze, jedoch erforderlich, wenn ein Gegensatz bestehe zwischen dem Wohl und dem Willen des Kindes. Gerechtfertigt werden könnten nur Eingriffe, die nicht im Gegensatz zum „qualifiziert autonomen Willen“ (S. 193) des Kindes stünden. Um Eingriffe bewerten zu können, beschreibt Schickhardt Willenssurrogate sowie „normative Tendenzregeln“ (S. 204), an denen die Angemessenheit paternalistischen Handelns geprüft werden könne.

Im letzten theoretischen Kapitel setzt Schickhardt sich mit der Frage auseinander, wie das Dreiecksverhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat gestaltet sein sollte. Dazu erörtert er zunächst die Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern, wobei er klarstellt, dass jegliche Macht (also Verantwortung) der Eltern „völlig an das Wohl des Kindes gebunden“ (S. 229) sei und demnach nicht mehr bestünde, sobald die Eltern das Wohl des Kindes nicht mehr sicherstellen könnten. Zunächst zieht der Autor eine klare Trennlinie zwischen der biologischen Elternschaft und den ‚normativen Eltern‘, also denjenigen, die das Kind

aufziehen und versorgen. In Bezug auf die Rechte der biologischen Eltern gegenüber dem Staat spricht er ihnen ein „Erstrecht [...] auf Übernahme der normativen Elternschaft für ihr Kind“ (S. 235) zu, schlägt allerdings gleichzeitig „eine Art Führerschein für Eltern“ (S. 239) vor, um eine grundlegende Kenntnis über die Elternschaft und ihre Pflichten zu gewährleisten und so die Wahrscheinlichkeit auf eine Sicherstellung des Kindeswohls zu erhöhen.

Schickhardt fordert auch an dieser Stelle wieder eine genaue normative Bestimmung des Kindeswohls, um dessen Schutz sicherzustellen. Dabei müsse man von Kind zu Kind individuell unterscheiden, weshalb die normativen Eltern am besten in der Lage seien, das Kindeswohl ihres Kindes zu bestimmen, was durch die Rechte der Eltern gegenüber dem Staat (=Elternrechte) sichergestellt werde. Der Staat nehme hingegen bei der Sicherstellung und dem Schutz des Kindeswohls eine bedeutende Rolle ein. Staatliche Kontrollen der Situation von Kindern und Eingriffe zum Schutz der Kinder befürwortet, ja fordert Schickhardt. In seinen Augen füllt der deutsche Staat die Rolle des Wächters noch nicht ausreichend aus, weshalb er weitergehende Kontrollen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls fordert.

Bevor der Autor im zehnten Kapitel ein Gesamtfazit zieht, präsentiert er zunächst noch drei Fallstudien zu Kindern in der Medizin, die die unzureichende Regelung der rechtlichen Stellung von Kindern in dem Gebiet darstellen sollen. Zur Bewertung der Fälle und den darin vorkommenden paternalistischen Eingriffen nutzt er die im siebten Kapitel vorgestellten Willenssurrogate und

Tendenzregeln. Er kommt zu dem Schluss, dass Wohl und Rechte des Kindes „die alleinigen Kriterien für den Umgang mit Kindern in der Medizin“ (S. 278) sein dürften, wobei auch in den beschriebenen Fällen nicht immer eindeutig geklärt werden kann, inwieweit ein paternalistischer Eingriff tatsächlich angebracht oder gefordert war.

Mit der Forderung nach weiteren Auseinandersetzungen mit der Kinderethik und ihrer praktischen Bedeutung, im Besonderen auch Forschungen zum Thema Kinderschutz im Bereich Medien und Werbung, schließt Schickhardt seine tiefgründige Untersuchung ab.

Es bleibt festzustellen, dass es ihm gelingt, den Leser trotz der häufig abstrakten und theoretischen Ausführungen inhaltlich nicht zu verlieren, da er ausführliche Einführungen in das Themengebiet und Begriffsklärungen vornimmt. Diese ermöglichen einen einfachen Einstieg in die Kinderethik ohne allzu ausführliche juristische oder moralphilosophische Vorkenntnisse. Sie führen allerdings stellenweise dazu, dass der Text langatmig gerät und der Leser das Ziel oder den Sinn der Erläuterungen aus den Augen verliert.

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass es dem Autor gelingt, die Signifikanz der Kinderethik und der Untersuchung des moralischen Status der Kinder zu verdeutlichen und Interesse am relativ unbekanntem Themengebiet zu wecken.

Christoph Schickhardt (2012): Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder. Münster: mentis Verlag. 299 Seiten. ISBN: 978-3-89785-789-6. Preis: 29,80€.

Felix Heidenreich: Theorien der Gerechtigkeit – Eine Einführung

Rezensiert von Hans-Ulrich Kramer

Warum sollte man gerade dieses Buch lesen, wo es doch eine uferlose Flut von Werken gibt, die sich mit dem Konzept der Gerechtigkeit beschäftigen? Dafür gibt es mehrere Gründe: So liefert der Autor Felix Heidenreich, der seine Dissertation über das Thema „Mensch

und Moderne bei Hans Blumenberg“ schrieb und seit 2005 Wissenschaftlicher Koordinator am Internationalen Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT) der Universität Stuttgart ist, einen sehr gelungenen Überblick über die gesamte Geschichte der Gerechtigkeitstheorien. Sein so

elegant wie präzise geschriebenes Einführungsbuch – das allerdings nicht immer ganz einfach zu lesen ist, weshalb gewisse Vorkenntnisse im Bereich der Politischen Theorie empfehlenswert sind – kommt einer „Tour d’horizon“ gleich: Schon vor der griechischen Antike, nämlich bei den alten

Ägyptern und im alten Israel ansetzend, werden unter dem Titel „Antike: Gegebene Gerechtigkeit“ (Kapitel 2) anschließend die Theorien der griechischen Klassiker Platon und Aristoteles sowie des Römers Cicero behandelt. Weiter geht es in chronologischer, übersichtlicher Gliederung mit den zwei Gerechtigkeiten des Mittelalters (Kapitel 3), die auf der Zwei-Reiche-Lehre des Augustinus‘ aufbauen. Kapitel 4 steht unter dem Motto: „Neuzeit: Gerechtigkeit wird machbar“ und versammelt die Theorien von Machiavelli über Hobbes, Rousseau und Kant bis hin zu John Stuart Mill. In Kapitel 5 rekapituliert Felix Heidenreich dann Positionen in der aktuellen Debatte. Diese reichen unter anderem von dem sozialliberalen Denker John Rawls über die Kommunitaristen Alasdair MacIntyre und Michael Walzer bis hin zum deutschen Philosophen und Diskursethiker Jürgen Habermas oder dem indischen Ökonomen Amartya Sen. In Kapitel 6 löst sich Felix Heidenreich schließlich von der personenbezogenen Auflistung und spricht von aktuellen Problemlagen der Gerechtigkeit, etwa der sozialen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit zwischen Frau und Mann oder auch der ökologischen und intergenerationalen Gerechtigkeit. Ein Ausblick zur Gerechtigkeitspolitik rundet den gut strukturierten, rund 250-seitigen Band ab. Der rote Faden, der alle Gerechtigkeits-theorien und alle einzelnen Kapitel miteinander verbindet, ist der tragische Stoff um Antigone und Kreon, so, wie ihn der griechische Dichter Sophokles sich erdacht hat. Felix Heidenreich schreibt dazu: „Kaum eine Figur der Weltliteratur dürfte die Frage der Gerechtigkeit so anschaulich und erschütternd vor Augen führen wie Antigone.“ (S. 10). Zum besseren Verständnis sei der Inhalt von Sophokles‘ Tragödie kurz rekapituliert: Antigone wurde aus der inzestuösen Ehe von Ödipus und dessen Mutter Iokaste geboren. Nachdem Antigones Bruder Polyneikes gegen den Onkel und König von Theben, Kreon, rebelliert hat und dabei getötet wurde, liegt Polyneikes Leichnam vor den Toren Thebens. Kreon verbietet, den Leichnam nach den Ritualen zu bestatten und befiehlt, ihn den Geiern und Hunden zu überlassen. Antigone verstößt gegen dieses Bestattungsverbot, weil ihr das eigene Gewissen (und der Wunsch der Götter) wichtiger ist als das königliche Gesetz. Sie bestattet ihren Bruder symbolisch und wird dabei von einem Wächter entdeckt. Kreon verurteilt Antigone daraufhin zum Tode. Felix Heidenreich kontrastiert in seinem



Einführungsbuch in der Folge diesen Mythos mit den verschiedenen Gerechtigkeits-theorien und deren Antworten, wie das tragische Dilemma gerecht gelöst werden könnte. Sein Anliegen bringt Heidenreich folgendermaßen auf den Punkt: „Gerechtigkeit kann als Frage nach dem richtigen Entscheiden des Einzelnen oder nach den gerechten Institutionen des Gemeinwesens verstanden werden. Gerechtigkeit kann als Frage nach den Grundlagen des Rechtswesens gestellt werden. Sie kann eine Intuition sein, sie kann sich in Bildern, literarischen Texten und Theorien vergangener Epochen und der Gegenwart ausdrücken. Die vorliegende Einführung verweigert daher die Zuordnung zu einem Fachgebiet und versucht, zwischen Disziplinen moderierend zu vermitteln.“ (S. 13). Dieser Intention folgend, kommen Vertreter ganz unterschiedlicher (wissenschaftlicher) Disziplinen zu Wort: (Rechts- bzw. Moral-)Philosophen genauso wie Theologen, Politologen oder Ökonomen. Immer wieder zitiert Heidenreich – jenseits des Antigone-Mythos, der wie gesagt als verbindende Klammer aller Gerechtigkeits-theorien dient – aus klassischen literarischen Werken oder aber auch aus Gegenwarts-literatur. Dantes „Göttliche Komödie“ spielt genauso ihre Rolle wie Kafkas „Der Prozess“ oder Franzens „Freiheit“. Gerade auch durch die Bildhaftigkeit der zitierten Stellen werden die sonst so abstrakten Gerechtigkeits-theorien anschaulich. Zum Inhalt: Bei der Vielzahl an Theoretikern, die Heidenreich anführt, ist es nicht möglich, die Kernthesen aller zu rekapitulieren. Daher kann nur exemplarisch aufge-

zeigt werden, welche Verschiebungen es in Bezug auf den Gerechtigkeitsbegriff im Laufe der Jahrhunderte gegeben hat. Die Platonische Theorie der Gerechtigkeit erscheint Heidenreich zufolge nicht mehr im rein religiösen, sondern im metaphysischen Gewand. Zentral ist bei Platon seine Ideenlehre: Neben einer Vielzahl von Erscheinungen gibt es bestimmte Urbilder, bestimmte Ideen. In Platons Hauptwerk „Politeia“ ist die Gerechtigkeit am Paradigma der Gemeinschaft, der Polis, orientiert. Dabei soll sich die Polis ganz und gar an der „Idee des Guten“ orientieren (vgl. S. 29). Heidenreich schreibt dazu: „Die Idee des Guten gibt allem Sein eine Ausrichtung, ordnet und strukturiert die Welt.“ (S. 29). Platons Formel der Gerechtigkeit lasse sich auf den bekannten Satz bringen: „Jedem das Seine.“ (S. 30). Dabei umfasst die gerechte Gesellschaft drei Kasten: die Philosophen, die Krieger und die Arbeiter. Alle Kasten erhalten das, was ihnen jeweils zusteht. Die Verteilung wird von den Philosophen vorgenommen: Diese haben die Ideen erkannt und können diese anwenden (S. 30). „Damit nehmen die Philosophenkönige eine Mittlerstellung zwischen den Ideen und der Welt der Erscheinungen ein“, so Heidenreich (S. 30). Bereits bei Aristoteles gibt es dann eine Verschiebung der Bedeutung von Gerechtigkeit. Aristoteles übte Kritik an Platons Ideenlehre. Er ging nicht mehr von (abstrakten) Ideen, sondern von konkreten Problemlagen aus (vgl. S. 36). Die Ausgangsfrage von Aristoteles lautet: „In welchen Situationen benutzen wir den Begriff der Gerechtigkeit wie?“. Dabei sei Gerechtigkeit eng an Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit gekoppelt (S. 36). „Als ‚gerecht‘ wird außerdem bezeichnet, was geltendem Recht entspricht.“ (S. 36). Eine weitere Dimension berücksichtigt Gerechtigkeit als Haltung, welche die bürgerliche Gleichheit achtet und eine angemessene Güterverteilung bewirkt (S. 37). Konkret gesprochen, unterscheidet Aristoteles zwischen der distributiven (also: verteilenden), kommutativen (also: ausgleichenden) und der korrektiven Gerechtigkeit (vgl. S. 38f.). Zentral ist die verteilende Gerechtigkeit, die überall dort zur Anwendung kommt, wo Güter vergeben werden. Damit sind nicht nur materielle Güter gemeint, sondern auch Ämter oder Ehrungen. Diese Güter müssen streng proportional zur Leistung und Würdigkeit des Einzelnen verteilt werden (S. 38). Um zu erkennen, wie die Proportionen zueinander stehen und was daher angemessen ist, bedarf es Aristoteles

zufolge praktischer Klugheit. Alle freien Bürger seien zur Gerechtigkeitseinsicht fähig (S. 40).

Von der Antike springt Heidenreich ins Mittelalter. Die heilige Schrift, insbesondere das Neue Testament, stellt dabei Heidenreich zufolge einen großen Einschnitt in Bezug auf das Gerechtigkeitsverständnis dar: Gerechtigkeit wird nun nicht mehr primär als Tugend des Menschen oder der Polis gedacht, sondern als intimes Verhältnis zu einem personalen Gott (vgl. S. 47). Auch der von Aristoteles aufgeworfene Gedanke der Proportionalität wird verworfen, denn: Die Liebe Gottes ist maßlos. Stilbildend für das Mittelalter wird die Zwei-Reiche-Lehre von Augustinus. Dieser unterscheidet zwischen einem weltlichen und einem göttlichen Reich. Dabei gilt das weltliche Reich als Jammertal, das durch mühselige Arbeit und Gewalt gekennzeichnet ist (S. 51). Das Reich Gottes ist auf der Erde nur in Anzeichen erkennbar. So treten die Christen etwa im heiligen Sakrament mit ihm in Berührung. Obschon Augustinus unterschiedlich ausgelegt wird, hält Heidenreich fest: „Klar scheint zu sein, daß nach Augustinus Christen beiden Reichen angehören können, ja müssen.“ (S. 51). Damit bestehen zwei Gerechtigkeitskonzeptionen nebeneinander: Zum einen die antike Tugendkonzeption für das weltliche Leben, zum anderen die Vorstellung einer göttlichen, unendlichen Gerechtigkeit für das Gottesreich (S. 52). Als Fazit hält Heidenreich fest: „Die Zwei-Reiche-Lehre wird zum Fundament mittelalterlicher Gerechtigkeitslehren und bildet die Voraussetzung für die Machtkoexistenz zwischen weltlicher und geistlicher Autorität.“ (S. 52).

Einen Bruch mit dieser Vorstellung von Gerechtigkeit gibt es in der Neuzeit, vor allem bei Hobbes. Bei diesem erscheint die gerechte Ordnung als Ergebnis menschlicher Ordnungsstiftung (S. 79). Der Naturzustand fungiert bei Hobbes als Sinnbild von Ordnungslosigkeit und Anarchie. Erst der Leviathan – also der mit einem Gewaltmonopol ausgestattete Staat – kann den Naturzustand überwinden (S. 80). Der Staat wird von den Menschen begründet, die ihre Freiheit gegen Sicherheit eintauschen. Anstelle der antiken Vorstellung eines „guten Lebens“ tritt der Gedanke der Selbsterhaltung. Als Folge bezieht sich die Gerechtigkeit nur noch auf die vom Menschen selbst institutionalisierte Ordnung (S. 81). Aus dem Naturgesetz einer Pflicht zur Vertragserfüllung leitet Hobbes seine ganz neuartige Defini-

tion der Gerechtigkeit ab. Demnach ist es ungerecht, einen Vertrag zu brechen – bzw. gerecht, ihn einzuhalten (S. 82). Durch die Vertragskonzeption erfolgt bei Hobbes laut Heidenreich „ein fundamentaler Wandel in der abendländischen Geschichte der Gerechtigkeitstheorie.“ (S. 83f.). Denn: „Nutzenmaximierende Individuen definieren nun in einem Vertrag selbst, was sie in der Folge für gerecht oder ungerecht ansehen wollen.“ (S. 84). Gerechtigkeit wird also erstmals rein ökonomisch gedacht. Hobbes werde so zum Vorläufer der modernen Rational-Choice-Theorie (S. 85). Eine Vertragstheorie der anderen Art entwickelt schließlich John Rawls in der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte. Mit seinem Werk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ von 1971 habe Rawls, so Heidenreich, der Debatte um Gerechtigkeit neue Impulse verliehen (S. 117). Die klassische Frage: „Was ist eine gerechte Gesellschaft?“ werde bei Rawls spezifiziert, indem dieser frage: „Wie muss eine Gesellschaft geordnet sein, damit deren Mitglieder unter Bedingungen der Neutralität diese Ordnung als gerecht akzeptieren können?“ (S. 117). Dabei liege der Fokus bei Rawls auf der sozialen Gerechtigkeit: „Gerechtigkeit ist nach Rawls (primär) eine Tugend von Institutionen.“ (S. 118). Rawls stellt folgendes Gedankenexperiment an: In einem sogenannte Urzustand diskutieren die Menschen über die gerechte Verteilung der Grundgüter. (Darunter fallen: Rechte, Freiheiten, Chancen, Vermögen, Einkommen.) Weil die Menschen nach Rawls unter einem sogenannten „Schleier des Nichtwissens“ stehen, der es ihnen unmöglich macht, zu wissen, welchen Platz sie später in der Gesellschaft einnehmen werden, können sie sich Rawls zufolge auf universal gültige Gerechtigkeitsgrundsätze verständigen. Der Wunsch nach einem würdigen Leben sei die anthropologische Grundkonstante, die alle Menschen teilten. „Aus ihr folgt zwangsläufig, daß alle Personen im Urzustand für die Sicherung eines Mindeststandards an Grundgütern (...) plädieren müssen.“ (S. 118). Ergebnis des Aushandlungsprozesses im Urzustand sei die liberale Gesellschaft, in welcher der Staat gegenüber ethischen und religiösen Ansichten seiner Bürger neutral sein müsse. „Der Staat darf bestimmen, was das Rechte, nicht aber, was das Gute ist.“ (S. 119). Ein Bruch also mit der aristotelischen Vorstellung. Eine weitere Forderung sei zwangsläufig die, dass Reiche nur dann reicher werden dürften, wenn dadurch auch die Armen wohlhabender werden (S. 120). „Gerechtigkeit wird

damit zu einem kalkulierbaren Verteilungs-Optimum“ (S. 120), so das Fazit Heidenreichs. Die gerechten Strukturen der Gesellschaft würden sich mit den Annahmen des Gedankenexperiments wie in einem Computerprogramm ergeben.

Felix Heidenreichs Kernthese ist die, dass im Zeitverlauf eine Tendenz sowohl zur Immanentisierung als auch zur Ausdifferenzierung des Gerechtigkeitsbegriffs erkennbar sei: Gerechtigkeit werde gleichermaßen machbar wie komplex (vgl. S. 15). Während man in der Antike und vor allem im Mittelalter noch von einer klar definierten, häufig gottgegebenen oder metaphysisch begründeten Gerechtigkeit habe sprechen können, müsse man heutzutage von Gerechtigkeiten im Plural sprechen. So spricht man heute etwa, kontextbezogen, von sozialer Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Generationengerechtigkeit oder globaler Gerechtigkeit. Alle diese Gerechtigkeitskontexte existieren nebeneinander, zum Teil gibt es Überschneidungen, zum Teil Unterschiede. „Soziale Ausdifferenzierung“ und „Technisierung“ sind für Heidenreich dabei Schlüsselbegriffe unserer Moderne: „Die Fragen der ökologischen, sozialen, globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit sind nur vor dem Hintergrund einer technischen Verflechtung und einer damit einhergehenden sozialen Ausdifferenzierung zu verstehen.“ (S. 174). Felix Heidenreich nennt das zentrale Problem, das im Zuge dieser Trends auftritt: „Der Appell an Gerechtigkeit scheint sich widersprechende Handlungsimplicationen zu haben, je nachdem, welche Dimension von Gerechtigkeit angesprochen und welche Konzeption vorausgesetzt wird.“ (S. 217). Dadurch werde die Frage: „Was soll ich tun?“ für den Einzelnen immer schwieriger zu beantworten. Folgendes Zitat bringt das Dilemma auf den Punkt: „Während Antigone vor einer klaren Alternative stand, scheint der Bürger unserer Tage (...) von der Masse der Optionen geradezu gelähmt.“ (S. 229). Gerechtigkeits-theorien können vor diesem Hintergrund Orientierung vermitteln und für mehr Präzision sorgen. „(...) Die Theorien der Gerechtigkeit [erlauben, H.-U. K.] mehr Präzision in der Debatte, aber auch mehr Ausdrucksmöglichkeiten (...)“ (S. 231). Demnach kommt Gerechtigkeits-theorien gerade auch in unserer heutigen Zeit eine wichtige Funktion zu. Felix Heidenreichs Gerechtigkeitsbuch ist jedem zu empfehlen, der sich einen Überblick über die Entwicklung und Vielfalt des Gerechtigkeitsbegriffs verschaffen möchte.

Als reines Einführungsbuch taugt es allerdings nur bedingt. Gewisse Vorkenntnisse im Bereich der Politischen Theorie und Philosophie sind auf jeden Fall empfehlenswert. Andererseits ist Felix Heidenreich zugute zu halten, dass er immer wieder Beispiele aus unserer Alltagswelt anführt, um komplexe Sachverhalte verständlicher zu machen. Ein Nachteil des Werkes ist, dass der Autor aus Platzgründen bei den einzelnen Theoretikern und deren Theorien nicht allzu sehr in die Tiefe gehen kann. So müssen etwa wenige Seiten genügen, um Platons „Idee des Guten“ oder Hobbes' Gerechtigkeitsbegriff, der eng an dessen Vertragstheorie gekoppelt ist, zu erklären. Gelingt dem Autor dies in den genannten Fällen auf ansprechende Art und Weise, scheitert er mit seiner Methode der „Verdichtung“ an anderer Stelle, vor allem in Kapitel 6.3, in dem er sich mit „Ökologischer Gerechtigkeit“ beschäftigt. In diesem nur wenige Seiten langen Abschnitt verweist Heidenreich lediglich auf den Philosophen Hans Jonas, der mit „Das Prinzip Verantwortung“ zwar ein wirkmächtiges

Buch vorgelegt hat; allerdings ist dieses Werk inzwischen rund 30 Jahre alt. Neuere Entwicklungen werden von Heidenreich (aus Platzgründen?) leider nicht berücksichtigt. Unter das Stichwort „Ökologische Gerechtigkeit“ subsumiert Heidenreich den Bereich der intergenerationellen Gerechtigkeit. Auch dieser Abschnitt fällt sehr kurz und ziemlich oberflächlich aus. Lediglich die Gedanken von John Rawls und Vittorio Hösle werden kurz gestreift. Zu Hösle heißt es lapidar, dass dieser eine „Remoralisierung der Politik“ fordere (S. 199). Was darunter genau zu verstehen ist, wird aber nicht ausgeführt.

Der Punkt, dass der Autor teilweise zu wenig in die Tiefe geht, ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist wie gesagt der Umstand, dass dem Leser ein gut strukturierter, chronologischer Überblick über die zentralen Gerechtigkeitstheorien von der Antike bis zur Moderne geboten wird. Für all diejenigen, deren Wissensdurst nach Lektüre des Heidenreich'schen Buches noch nicht gestillt ist, liefert ein umfangreiches Literaturverzeichnis Hinweise auf weiterführende und

ergänzende Werke oder vor allem auch auf die Originalwerke der behandelten Gerechtigkeitstheoretiker. Insgesamt überwiegen also die Vorteile: Der gleichermaßen präzise wie flüssige Schreibstil trägt genauso zum Lesevergnügen bei wie die genannten plastischen Beispiele und die Rückkoppelung der Theorien an den Antigone-Mythos. Die vielen Querverbindungen des interdisziplinär ausgerichteten Werkes zeugen von einer großen Belesenheit des Autors, der eine wichtige Stimme im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs einnimmt. Das, was Heidenreich als Fazit am Buchende notiert, trifft auch als Gesamtfazit auf sein Werk zu: „Die Debatten um Gerechtigkeit sind damit nicht beendet, aber ihre Voraussetzungen transparenter.“ (S. 231).

Felix Heidenreich (2011): Theorien der Gerechtigkeit – Eine Einführung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich/UTB. 251 Seiten. ISBN: 978-3-8252-3136-1. Preis: 16,90 €.